

(Abg. Braun.)

(A) mit der Einschätzung der Grundstücke zur Brandversicherung besorgen können. Nun wird man mir — der Herr Vorredner hat das ja bereits angedeutet — vielleicht entgegenhalten: ja, wenn der Brandversicherungsinspektor einen solchen Bau nicht im Entstehen sieht, so kann er gar nicht zutreffend schätzen. Nun, meine Herren, in 15 Brandversicherungsinspektionen üben bereits die Inspektoren keine baupolizeilichen Geschäfte mehr aus. Und wie ist es denn in den Städten? Da kommt der Brandversicherungsinspektor auch erst hin, wenn der Bau fertig ist, er kümmert sich während des Baues nicht darum. Wenn das in den Großstädten, wo so viel gebaut wird, geht, warum soll es nicht auch auf dem Lande gehen, daß er sich ein einigermaßen zutreffendes Urteil bilden kann?

Meine Herren! Nach unserem Personaletat üben gegenwärtig 21 Inspektoren die Baupolizei aus. Die Gehalte sind diesmal niedriger eingestellt. Dafür sind aber beim Ministerium des Innern in Kap. 43 Mittel eingestellt für baupolizeiliche Sachverständige bei den Amtshauptmannschaften, und zwar hat man da nicht an akademisch gebildete gedacht, sonst würde man mit dem Gehalte nicht auskommen. Ich meine also, die Frage ist bereits hinreichend erörtert worden, und sie dürfte reif sein, innerhalb der Deputation, die überhaupt den Personaletat vorzubereiten hat, mit erwogen zu werden, damit die Kammer dann ihr Botum in dieser Sache abgeben kann. Ich beantrage daher, sowohl das Dekret 21 als den Antrag des Herrn Abg. Hofmann der Finanzdeputation A zur Berichterstattung zu überweisen.

Ich möchte aber nun auf das Dekret selbst noch etwas eingehen. Meine Herren! Ich habe bereits bei der Allgemeinen Vorberatung des Berichtes über die Brandversicherungsanstalt mitgeteilt, daß die Wirkungen des neuen Gesetzes sich diesmal beim Personaletat wohl zeigen würden. Sie finden auch, daß wir da mehrfache Mehreinstellungen haben, und zwar 105 000 M., trotzdem der frühere Posten „Reisekosten und sächliche Ausgaben“ aus dem Personaletat herausgenommen ist.

Meine Herren! Diese Anschwellung ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die beiden Verwaltungsausschüsse, sowohl der für die Gebäudeabteilung als der für die Mobilienabteilung, von dem Bestreben ausgehen, unsere Brandversicherungsanstalt modern und leistungsfähig auszubauen. Wenn man das tun will, dann sind aber natürlich verschiedene Aufwendungen nötig. Zunächst hat man dahin getrachtet, die Gehalte der Beamten entsprechend den anderen Gehalten im Staatsdienste aufzubessern. Es kamen da zunächst die technischen

Räte der Brandkasse in Frage, die in ihren Gehaltsätzen geringer bedacht waren als die technischen Räte in anderen Staatsressorts. Es würde das mit der Zeit dahin geführt haben, daß wir wirklich tüchtige Kräfte zur Brandversicherung nicht erhalten würden, die würden sich dann nach anderen Staatsressorts drängen. Diese Gehaltserhöhung machte aber natürlich auch eine Gehaltserhöhung für den Präsidenten der Anstalt notwendig, damit dessen Gehalt in entsprechendem Verhältnis steht.

Weiter waren beide Ausschüsse darin einig, daß es dringend notwendig sei, noch einen zweiten versicherungstechnisch gebildeten juristischen Hilfsarbeiter in die Kammer zu berufen, und man war auch darin einig, daß man, um eine wirklich tüchtige Kraft zu gewinnen, nicht so ängstlich darauf aus sein dürfe, daß er nun ganz unten in der Reihenfolge der Gehälter anfange, sondern daß man einen Mann wählen müsse, der eine gewisse Erfahrung bereits mitbringe. Dieser soll zunächst die notwendige Stellvertretung des einzigen jetzigen juristischen Hilfsarbeiters bilden; er soll aber auch weiter organisatorisch tätig sein, namentlich bei der Mobiliarversicherung, die wir ja zeitgemäß ausbauen wollen. Deshalb mußten wir jemand nehmen, der sich bereits hinlänglich im Versicherungswesen bewährt hat. Und weiter — das ist ja bereits erwähnt worden — sind eine Anzahl Assistenten nötig geworden infolge der Vermehrung der Arbeit. (D)

Dann ist beabsichtigt, zwei neue Brandversicherungsämter, und zwar in Bautzen und Zwickau, für die Mobiliarabteilung einzurichten, weil jetzt nur drei bestehen und diese drei nicht mehr ausreichen, um die Arbeit zu bewältigen.

Dann aber ist noch eine Reorganisation von der Kammer dahin gehend geplant worden, nach und nach die Brandversicherungsinspektionen im Lande in wirkliche Versicherungsämter dergestalt auszubauen, daß die Miete von der Versicherungsanstalt bezahlt wird, das Mobiliar von der Versicherungsanstalt beschafft wird und auch die Expedienten, die in diesen Versicherungsämtern beschäftigt werden, ihr Gehalt oder ihren Lohn von der Versicherungsanstalt selbst bekommen. Jetzt haben die Brandversicherungsinspektoren für diesen Zweck ein Pauschale bekommen, und man hat es ihnen überlassen, sich nun mit diesem Pauschale einzurichten. Da hat man nun hin und wieder doch Klagen gehört, daß die Leute sehr ungenügend bezahlt wurden und daß sie namentlich auch in ihrer Arbeit nicht so gefördert wurden, daß sie später als leistungsfähige Bureaubeamte in die Zentralanstalt hätten eintreten können. Auf die geplante Weise hofft die Anstalt sich ein genügendes Personal für die Zentrale mit der Zeit heranzuziehen.